


ABFALLINFORMATION - ABFÄLLE < 15 TONNEN PRO JAHR

GEMÄSS § 13 ABS. 2 DVO 2008 ZUR ABLAGERUNG AUF EINER
BAURESTMASSEN-, RESTSTOFF- ODER MASSENABFALLDEPONIE

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation (zB Nummer, Projektbezeichnung)

2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
PERSONEN-GLN (falls im ZAReg registriert):
ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER (BAUHERR):
JA <input type="checkbox"/>
NEIN <input type="checkbox"/>

3. ABFALLERZEUGER (BAUHERR) durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
PERSONEN-GLN (falls im ZAReg registriert):

4. ANFALLSORT der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
STANDORT-GLN (falls im ZAReg registriert):
ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT:
JA <input type="checkbox"/>
NEIN <input type="checkbox"/>

5. ABSENDEORT Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
STANDORT-GLN (falls im ZAReg registriert):

6. ABFALLMASSE		KILOGRAMM (kg)
Ermittlung der Masse:	gewogen	berechnet
		geschätzt

7. ABFALLART		
Schlüsselnummer	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung

8. BESCHREIBUNG DES ABFALLS	insbesondere Art, Zusammensetzung, relevante Inhaltsstoffe

9. HERKUNFT DES ABFALLS	Kurzbeschreibung des Prozesses, bei dem der Abfall angefallen ist

8. ANGABEN ZUR ABLAGERBARKEIT		
zu erwartende ABLAGERBARKEIT (aufgrund bekannter Untersuchungen für diese Abfallart):		
Baurestmassendeponie	Reststoffdeponie	Massenabfalldeponie
BEGRÜNDUNG (inkl. Verweis auf etwaige Beilagen zB Literatur, Sicherheitsdatenblätter, Untersuchungen etc.):		

9. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS	
Es wird von Abfallbesitzer bestätigt :	
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden vom Abfallbesitzer pro Kalenderjahr nicht mehr als 15 Tonnen Abfälle, die direkt deponiert werden, an Deponien angeliefert. • Es liegen keine Hinweise auf eine Verunreinigung vor. • Der Abfallbesitzer erteilt dem Deponieinhaber die Zustimmung zu einer Überprüfung des Abfalls und der diesbezüglichen Aufzeichnungen gem. § 13 Abs. 2 lit. e. DVO 2008 	

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZER